

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Aufgabe der öffentlichen Sportanlage (Sportplatz Fehrbelliner Tor)  
Hohenzollernring 64 in 13585 Berlin zugunsten der Errichtung eines  
Grundschulstandorts gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**



Der Senat von Berlin  
InnDS - IV C14 -  
Tel.: 9(0) 223 – 2966

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

## **V o r b l a t t**

Vorlage - zur Beschlussfassung –

### **Aufgabe der öffentlichen Sportanlage (Sportplatz Fehrbelliner Tor) Hohenzollernring 64 in 13585 Berlin zugunsten der Errichtung eines Grundschulstandorts gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**

#### A. Problem:

Eigentümerin des im Grundbuch von Berlin-Spandau, Blatt 19365, Gemarkung Spandau (0010), Flur 7, Flurstück 772/25 eingetragenen und in 13585 Berlin, Hohenzollernring 64 gelegenen Grundstückes mit einer Fläche von 11.422m<sup>2</sup> ist das Land Berlin. Fachvermögensträger ist der Bezirk Spandau. Dieser beabsichtigt, den Sportplatz Fehrbelliner Tor aufzugeben.

Mit Schreiben vom 19.10.2020 hat das Bezirksamt Spandau einen Antrag auf Aufgabe der Sportfläche zugunsten der Errichtung einer Grundschule gemäß § 7 Abs. 2 SportFG gestellt.

Die neue 3 zügige Grundschule soll den erwarteten Bedarf in der Grundschulplanungsregion Spandau Mitte (01) decken. In dieser Schulplanungsregion werden in den kommenden Jahren rd. 1560 neue Wohneinheiten entstehen. Daraus generieren sich rein rechnerisch rd. 170 Schulplätze in den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Unter den geplanten Neubauten ist auch eine modulare Unterkunft für geflüchtete Menschen (MUR) mit 300 Plätzen. Erfahrungsgemäß ziehen dort viele Familien mit schulpflichtigen Kindern ein. Darüber hinaus existieren bereits jetzt zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen mit 800 Plätzen in der Schulplanungsregion Spandau Mitte. Trotz der bereits erfolgten Erweiterungen an diversen Schulstandorten und der noch geplanten modularen Ergänzungsbauten und Erweiterungen ist es aufgrund des oben beschriebenen Bevölkerungszuwachses dringend erforderlich, am Standort Fehrbelliner Tor eine Grundschule zu errichten. Bereits im Jahr 2017 konnten bei der Flächenbetrachtung in dieser Schulplanungsregion keine weiteren potentiellen Flächen für Schulneubauten im Rahmen des Sozialen Infrastrukturkonzeptes SIKO ermittelt werden.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahme ist es deshalb erforderlich, das vorhandene Großspielfeld abzureißen.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

#### B. Lösung:

Das Grundstück am Fehrbelliner Tor bietet sich zur Errichtung des Grundschulstandortes an, da das Großspielfeld seit über 10 Jahren ungenutzt ist. Das Gelände des Großspielfelds ist überwuchert und für den Sportbetrieb nicht mehr nutzbar. Lediglich das vorhandene Sportfunktionsgebäude wird derzeit noch als Werkstatt und Logistiklager für das bezirkliche Sportamt genutzt und soll einen Ersatzstandort auf dem Grundstück des Helmut-Schleusener-Stadions finden. Die Planungen hierfür haben bereits begonnen. Die Kosten zur Ertüchtigung des vorhandenen Großspielfelds entsprechen denen einer Neuerrichtung. Der Bezirk Spandau geht davon aus, den Sportbedarf an einem anderen Standort umsetzen zu können.

Die Planungen für den neuen Grundschulstandort sehen den Neubau einer 3-teiligen Sporthalle (22X45m) mit einer Bruttogeschossfläche von 2.323m<sup>2</sup> sowie diverser Sportfreiflächen (Kleinspielfeld von 27X45m, Gymnastikwiese, Laufbahn, Weitsprunganlage) vor. Dadurch erfolgt bereits durch die Schulbaumaßnahme ein Aufwuchs der sportlichen Kapazitäten im Bereich, welcher nach Fertigstellung vom Vereins-, Breiten- und Freizeitsport außerhalb der schulischen Betriebszeit und am Wochenende genutzt werden kann.

Der Baubeginn ist für den Januar 2022 terminiert.

Die Zustimmung zur Aufgabe der Sportanlage Hohenzollernring 64,13585 Berlin wird erbeten.

Die Voraussetzungen für eine Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 SportFG liegen vor. Das überwiegende öffentliche Interesse an der Umnutzung der Sportfläche ist zu bejahen.

Die gemäß § 7 Abs. 4 SportFG erforderlichen Anhörungen der Beteiligten (Bezirkssportbund Spandau, Landessportbund jeweils am 20.04.2020) sind erfolgt. Der Landessportbund hat mit Schreiben vom 15.05.2020 der Maßnahme zugestimmt und begrüßt die Realisierung einer Sporthalle auf dem sonst ungenutzten Gelände. In der schriftlichen Stellungnahme des Bezirkssportbunds vom 14.05.2020 wird die Zustimmung erteilt, sofern notwendige Ersatzmaßnahmen vollumfänglich und zeitnah erfolgen.

Der örtliche Schulträger und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind in die Planungen der Maßnahme eingebunden und haben ihre Zustimmung erteilt.

Im Bezirk wird die Suche nach einem Ersatzgrundstück aktiv vorangetrieben.

#### C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Die Beibehaltung des jetzigen Zustandes würde der gegenwärtigen und prognostizierten Entwicklung in dieser Schulplanungsregion nicht Rechnung tragen. Die brachliegende Fläche würde weiterhin sportlich ungenutzt verbleiben.

#### D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für beide Geschlechter unterschiedslos positiv.

#### E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

F. Gesamtkosten:

Die Kosten für die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule betragen vorbehaltlich der abgeschlossenen Prüfung des Bedarfsprogramms 37,988 Mio. €.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

H. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen.

Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

I. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Der Senat von Berlin  
InnDS -IV C 14-  
Tel.: 9(0) 223- 2966

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung –

**Aufgabe der öffentlichen Sportanlage (Sportplatz Fehrbelliner Tor) Hohenzollernring 64 in 13585 Berlin zugunsten der Errichtung eines Grundschulstandorts gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe der öffentlichen Sportanlage am Standort Hohenzollernring 64, 13585 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend dem Antrag des Bezirksamtes Spandau vom 19.10.2020 sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- In der Schulplanungsregion Spandau Mitte werden in den kommenden zwei Jahren 1560 Wohneinheiten zusätzlich entstehen. Die Prognose geht von einem hohen Anstieg der Schülerzahlen von derzeit 2350 Grundschulern auf voraussichtlich 2750 Grundschüler zum Schuljahr 2025/26 aus. Durch diesen hohen Anstieg der Grundschulbevölkerung müssen jetzt die Voraussetzungen für die Herstellung ausreichender Platzkapazitäten im Bereich der Primarstufe zur Sicherstellung und Umsetzung der Schulpflicht geschaffen werden.
- Die in der Grundschulplanungsregion angesiedelten weiteren 5 Schulstandorte (Ernst-Ludwig-Heim Grundschule, Lynar-Grundschule, Askanier-Grundschule, Peter-Härtling-Grundschule, Birken-Grundschule) sind bereits mit modularen

Ergänzungsbauten erweitert worden (Peter-Härtling Grundschule, Birken Grundschule), die Erweiterung ist geplant (modularer Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise für die Ernst-Ludwig-Heim Grundschule, langfristig Erweiterung der Askanier-Grundschule um 0,5 Züge) oder bieten grundstücksbedingt keine weiteren Bebauungspotentiale.

- Nach Flächenbetrachtung im Rahmen des SIKO sind weitere Grundstücke zur Gründung eines neuen Grundschulstandortes in der Planungsregion nicht vorhanden.
- Die Beschulung der Grundschüler muss wohnortnah erfolgen.
- Das vorhandene Grundstück am Fehrbelliner Tor lag seit 10 Jahren brach und ist für einen Schulneubau geeignet.

#### B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. III G zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15. 12. 2010 (GVBl. S. 560)

#### C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

#### D. Gesamtkosten:

Die Kosten für die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule betragen vorbehaltlich der abgeschlossenen Prüfung des Bedarfsprogramms 37,988 Mio. €.

#### E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

#### F. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

#### G. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Finanzierung zur Errichtung der 3-zügigen Grundschule erfolgt aus dem Kapitel 2712, Titel 70100.

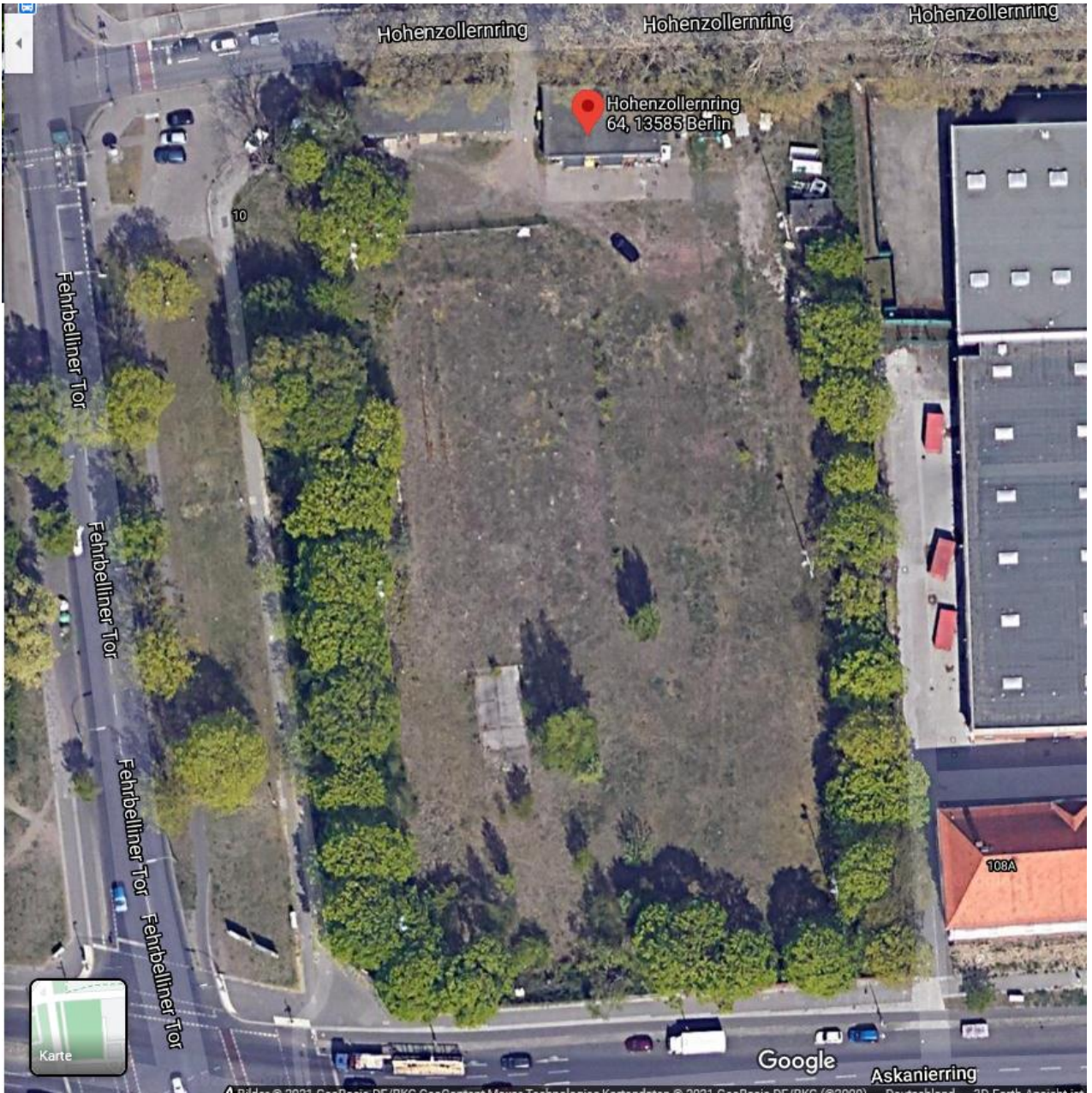
Berlin, den 31.08.2021

Der Senat von Berlin

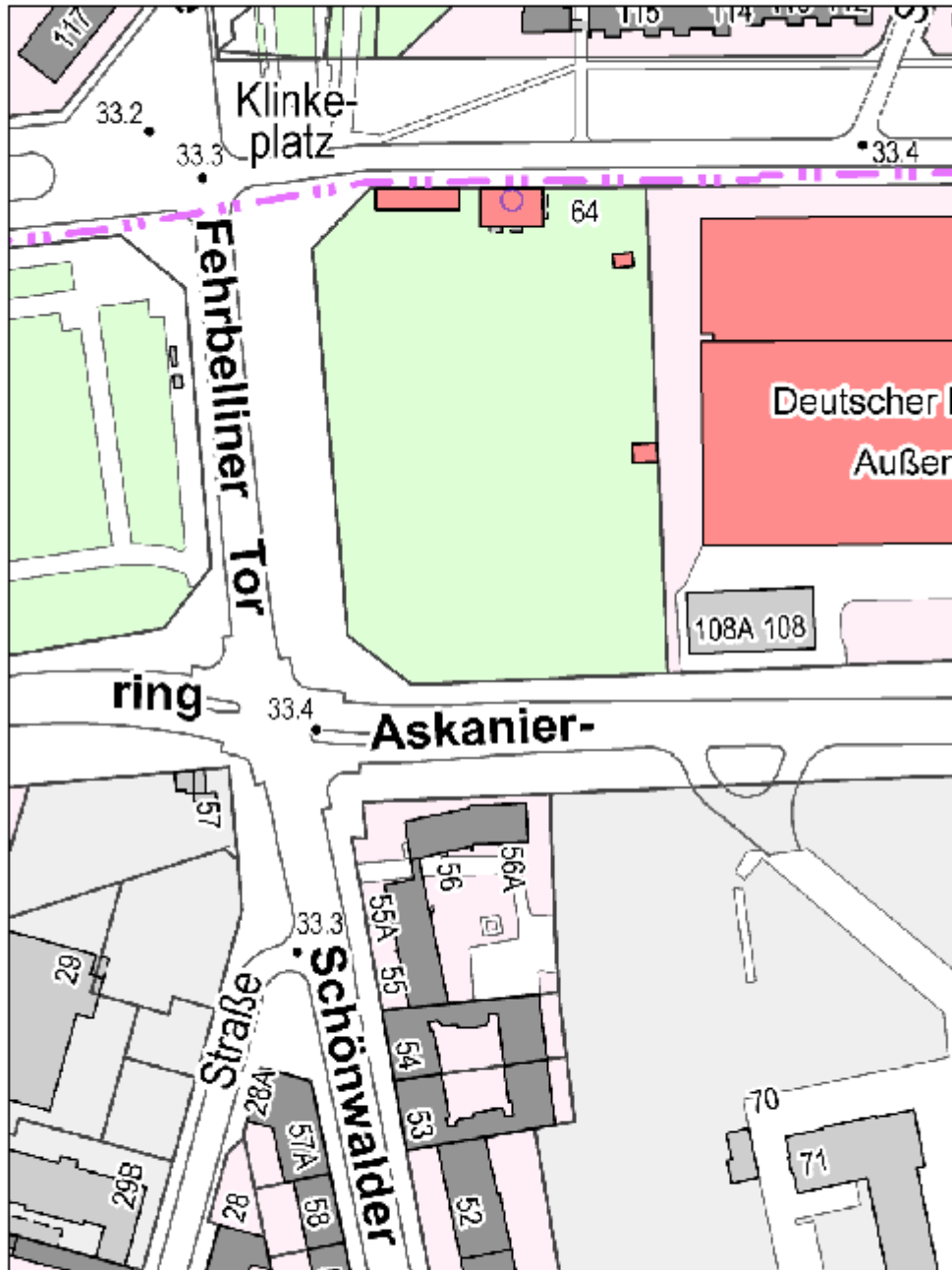
Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel  
Senator für Inneres und Sport





Karte von Berlin 1:5000 (K5 - Farbausgabe)



Neubau einer Grundschule - Basismodul 3-züglige Grundschule -  
Hohenzollernring 64/Fehrbellner Tor, 13585 Berlin



M 1 : 1000 (A3)

vorläufiges Baumassenkonzept/Stand 11.04.2019